



GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH

Sitzungsdatum: Montag, 26.02.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:13 Uhr
Ort: Treffpunkt um 19.00 Uhr in den Räumen der
Bücherei zum TOP 1 Vorstellung des
Jahresberichtes mit anschl. Fortführung um ca.
19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Furth im
Sitzungssaal des Rathauses Furth

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Fürst, Josef
Germaier, Marina
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kinds Müller, Thomas
Kuttner, Andreas
Lederer, Andreas
Rieder, Sebastian
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Zeiler, Caroline

Schriftführerin

Klugbauer, Barbara

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Popp, Florian
Schober, Reinhold
Spies, Anja

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bücherei: Vorstellung des Jahresberichtes 2023 in den Räumen der Bücherei mit anschl. Fortführung der Sitzung ab ca. 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Furth
2. Genehmigung der letzten Niederschrift
3. Informationen und Bekanntgaben
 - 3.1 Anton Oberhofer verstorben
 - 3.2 Geburtstagsgratulation
4. Berichte Referenten
 - 4.1 Jugendbeauftragte GRin Marina Germaier
5. Vorberatung Haushalt 2024
6. Jahresrechnung 2022
 - 6.1 Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2022
 - 6.2 Nachträgliche Genehmigung Überschreitung HHSt 0.0200.6550
 - 6.3 Entlastung der Jahresrechnung 2022
7. Bauanträge
 - 7.1 Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Hochbeetes mit befestigendem Charakter, St.-Josef-Straße 6, Fl.Nr. 693/43, Gmk. Furth, Furth
 - 7.2 Neubau einer Lagerhalle an eine bestehende Halle, Oberlippach 1 und 2, Fl.Nr. 375 und 376, Gmk. Arth, OT Oberlippach
 - 7.3 Innenausbau des Dachgeschosses eines Zweifamilienhauses, Ringstraße 2, Fl.Nr. 505/128, Gmk. Furth, OT Furth
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 - 8.1 Grenzbegehung

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bücherei: Vorstellung des Jahresberichtes 2023 in den Räumen der Bücherei mit anschl. Fortführung der Sitzung ab ca. 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Furth

Bgm. Andreas Horsche kann zu diesem Tagesordnungspunkt die Leiterin der Bücherei Furth Frau Katharina Bracke begrüßen, die den Gemeinderatsmitgliedern den Jahresbericht 2023 vorstellt.

Neben den regelmäßigen Kindergarten- und Schulbesuchen wurde im Verbund mit den Büchereien Weihmichl und Obersüßbach eine Autorenlesung mit Achim Bogdahn im Klostersaal Furth abgehalten. Auch für den Frauenbund Furth wurde ein Leseabend organisiert. Für die Grundschulkinder wurden zwei Lesenachmittage zum Thema Ottfried Preußler organisiert. Diese sind gut angekommen und sollen weitergeführt werden. Im November war die Kinderbuchautorin Annette Roeder im Rahmen einer Lesereise zu Gast in der Grundschule Unterneuhausen. Regelmäßige Fortbildungen bilden die Basis für die Büchereiarbeit.

Der Medienstand gliedert sich wie folgt:

Medienart	Bestand	Entleihungen
Sachbücher	767	1.322
Romane	1.852	4.173
Kinderbücher	3.394	17.731
Zeitschriften	446	1.099
Spiele	162	967

Im Jahr 2023 wurden 33.977 Entleihungen registriert. Die Ausleihzahlen sind weiterhin steigend. Es sind 532 aktive Leserinnen und Leser registriert, wobei 55 % davon Kinder sind (294).

Insgesamt 84 Nutzerinnen und Nutzer der Onleihe haben sich 2023 insgesamt über 4.100 Medien ausgeliehen. Die Zahlen der Onleihe sind weiterhin steigend.

Die Bücherei war 348 Stunden für die reguläre Ausleihe geöffnet. Über 7.000 Besucherinnen und Besucher waren zu verzeichnen. Mit allen weiteren Tätigkeiten wurden insgesamt 1.080,5 ehrenamtliche Stunden geleistet.

Frau Bracke gibt zudem einen Ausblick auf die anstehenden Aktionen. Am 01. März findet eine Krimilesung mit der Landshuter Autorin Karoline Eisenschenk statt. Der Eintritt ist frei. Am 20. März und am 10. April sind Lesenachmittage für die Grundschulkinder geplant.

Frau Bracke beantwortet die Fragen der Gemeinderatsmitglieder und verteilt abschließend den Jahresbericht 2023 sowie die Informationsflyer zu der anstehenden Veranstaltung.

Bgm. Andreas Horsche bedankt sich bei Frau Bracke für ihre Ausführungen und stellvertretend für das gesamte Büchereiteam für die wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit in der Bücherei Furth.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss:

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

3 Informationen und Bekanntgaben

3.1 Anton Oberhofer verstorben

Bgm. Andreas Horsche informiert den Gemeinderat, dass Herr Anton Oberhofer vor kurzem verstorben ist. Er besuchte regelmäßig die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats und war stets am gemeindlichen Geschehen interessiert. In Gedenken an Herrn Oberhofer legt der Gemeinderat eine Schweigeminute ein.

3.2 Geburtstagsgratulation

Zweiter Bgm. Josef Fürst gratuliert stellvertretend für den Gemeinderat Bgm. Andreas Horsche nachträglich zum Geburtstag.

4 Berichte Referenten

4.1 Jugendbeauftragte GRin Marina Germaier

Jugendbeauftragte GRin Marina Germaier berichtet dem Gemeinderat über folgende Themen:

- Der bisherige Zeltplatz des Robinsonlagers ist leider bereits reserviert und steht daher nicht zur Verfügung. Das diesjährige Robinsonlager findet daher in Zwieselau statt.
- Der Kinderfasching am 04.02.2024 im Landgasthof Kollmeder in Arth war sehr erfolgreich und mit ca. 200 Besuchern gut besucht. Der Spendenüberschuss beträgt ca. 500 € und kommt wie jedes Jahr der Erna-Jentsch-Stiftung zugute.
- Am 16.03.2024 findet eine Jugendparty statt. Diese wird unterstützt vom Burschenverein und der Mädchengruppe Furth sowie durch die KJG Furth. Es werden Airbrush Tattoos und alkoholfreie Cocktails angeboten.

Bgm. Andreas Horsche dankt GRin Marina Germaier für ihren Einsatz in der Jugendarbeit.

5 Vorberatung Haushalt 2024

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wird die vorläufige Fassung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2024 und der Finanzplan 2023 bis 2027 durch Frau Klugbauer ausführlich vorgestellt.

Demnach ergibt sich im Verwaltungshaushalt ein Haushaltsvolumen in Höhe von 8.092.775 €.

Im Haushaltsjahr 2024 ist nicht wie üblich und grundsätzlich erforderlich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt möglich, sondern eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.103.475 € erforderlich. Dies ergibt sich daraus, dass aufgrund einer hohen Gewerbesteuerückzahlung (ca. 750.000 €) der Einnahmeansatz der Gewerbesteuer stark reduziert werden musste. (Die entsprechenden Mehreinnahmen konnten im Haushalt 2022 verbucht werden). Zudem ergibt sich in 2024 eine stark verminderte Schlüsselzuweisung, da sich diese anhand der Finanzkraft der Gemeinde berechnet und eine Nachläufigkeit von 2 Jahren hat. Durch die Mehreinnahmen in 2022 wirkt sich die Reduzierung der Schlüsselzuweisung um fast 600.000 € nun ebenfalls negativ auf den Verwaltungshaushalt aus. Hinzu kommt, dass durch die hohe Finanzkraft (aus 2022) nun auch die Kreisumlage um 550.000 € höher ausfällt als im Vorjahr.

In 2024 kann die Mindestzuführung in Höhe der laufenden Tilgungen (674.000 €) daher nicht eingehalten werden. Da die dauernde Leistungsfähigkeit hierdurch jedoch nicht dauerhaft beeinträchtigt ist, ist die Finanzlücke des Verwaltungshaushalts 2024 nach Rücksprache mit dem Landratsamt unproblematisch. Zudem entstanden in 2022 Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.095.919,85 €, welche durch die hierdurch entstandene Erhöhung der Rücklage zur Entlastung des Vermögenshaushalts beitrugen. Der Vermögenshaushalt wird mit einem Haushaltsvolumen in Höhe von 6.148.200 € veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2024 ist sowohl eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.400.000 € als auch eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 942.425 € vorgesehen. In den Jahren 2025, 2026 und 2027 ist jeweils eine Kreditaufnahme in Höhe von 617.550 €, in Höhe von 1.635.975 € und in Höhe von 282.675 € geplant.

Die Leiterin der Kämmerei, Frau Barbara Klugbauer, erläutert zum Haushaltsplan 2024 die gesamten Ansätze des Vermögenshaushalts. Diese sind unter anderem schwerpunktmäßig:

- Fertigstellung Anbau Feuerwehrhaus Schatzhofen
- Inwertsetzung der Schulküche und der Aufzugsanlage
- Fertigstellung Neubau Kinderhaus Furth
- Ertüchtigung Gehweg Neuhauserstr.
- Brückenprüfungen/Brückensanierungen
- Restkosten Kläranlage Furth
- Einlagezahlungen in das Further Kommunalunternehmen
- Fertigstellung Sanierung Klosterkirche Furth

Bgm. Andreas Horsche teilt dem Gemeinderat mit, dass Einwendungen oder Ergänzungen zum Haushalt 2024 bis zur nächsten Sitzung Frau Barbara Klugbauer mitgeteilt werden sollen.

Zur Kenntnis genommen

6 Jahresrechnung 2022

6.1 Vorstellung Bericht Rechnungsprüfungsausschuss mit Feststellung des Jahresergebnisses 2022

Sachverhalt:

Am 30.11.2023 fand die örtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Furth durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Caroline Zeiler gibt dem Gemeinderat den Bericht der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 bekannt. Die örtliche Prüfung hat ergeben, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden, Beschlüsse ordnungsgemäß umgesetzt wurden, Ein- und Auszahlungen begründet und belegt waren, die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt wurde und die Ausgaben unter der Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen sind. Die festgestellten Haushaltsüberschreitungen konnten begründet werden.

Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2022 wurden nicht erhoben. Folgende Punkte wurden schwerpunktmäßig stichprobenartig durch den Prüfungsausschuss geprüft:

- Einhaltung Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Begründung und Belegung von Ein- und Auszahlungen, sowie ordnungsgemäßen Aufstellung von Jahresrechnung und Vermögensnachweisen
- Ordnungsgemäßes Verfahren bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass
- Ordnungsgemäße Ausführung von Beschlüssen
- Sind Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse als notwendig und angemessen anzusehen?
- Sind Buchungen ausreichend belegt?
- Kanalbenutzungsgebühren
- Kanalherstellungsbeiträge

- Mieten und Pachten

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen vor.

Folgende Anmerkungen des Rechnungsprüfungsausschusses aus den Vorjahren wurden noch nicht geklärt:

Bezüglich der Förderung Gewässerentwicklung Vordersteiger Graben wurde der Förderbetrag seitens des WWA gekürzt, da der Grunderwerb im Förderantrag nicht enthalten war. In den Folgejahren ist zu prüfen, ob diese Differenz durch die Förderung des ALE abgedeckt werden konnte.

Es wurde zudem festgestellt, dass zur Überschreitung in Höhe von 35.356,10 € der Haushaltsstelle 0.0200.6550 kein entsprechender Beschluss des Gemeinderats vorliegt. Dieser ist noch nachzuholen. Im Übrigen ergaben sich keine weiteren Feststellungen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt:	8.582.321,41 €
Summe Kassenreste:	187.889,00 €
Darin enthaltene Zuführung zum Vermögenshaushalt:	2.184.216,77 €
Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt:	11.923.546,44 €
Darin enthaltene Zuführung zur Rücklage:	2.560.638,15 €
Schuldenstand zum 31.12.2022:	9.026.074,72 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die zur Jahresrechnung 2022 festgestellten Ergebnisse nach Art 102 Abs. 3 GO fest.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6.2 Nachträgliche Genehmigung Überschreitung HHSt 0.0200.6550

Sachverhalt:

In der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 wurde festgestellt, dass für die Überschreitung der HHSt. 0.0200.6550 mit einem Betrag in Höhe von 35.356,10 € kein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe vorliegt. Die Überschreitung setzt sich aus mehreren Ausgaben zusammen und ist zum Großteil auf die Kosten der Nahwärmeversorgungsplanung, welche nicht im Haushalt veranschlagt waren, zurückzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich zur Jahresrechnung 2022 die Überschreitung der HHSt. 0.0200.6550 mit einem Betrag in Höhe von 35.356,10 €, welche durch überplanmäßige Ausgaben verursacht wurde.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

6.3 Entlastung der Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 wird für die festgestellten Ergebnisse gemäß Art 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

7 Bauanträge

7.1 Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Hochbeetes mit befestigendem Charakter, St.-Josef-Straße 6, Fl.Nr. 693/43, Gmk. Furth, Furth

Sachverhalt:

Da die vollständigen Unterlagen und Pläne nicht vorliegen, wird der Antrag nach Eingang der Unterlagen erneut vorgestellt.

Zurückgestellt

7.2 Neubau einer Lagerhalle an eine bestehende Halle, Oberlippach 1 und 2, Fl.Nr. 375 und 376, Gmk. Arth, OT Oberlippach

Sachverhalt:

Am 05.02.2024 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle an eine bestehende Halle mit Außenmaßen von 10,50 m x 9,00 m. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Golfplatz Landshut - Oberlippach, Gebietsart SO (Sondergebiet)“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Im Bebauungsplan ist eine Dachneigung von 30° - 48° festgesetzt.

Die Dachneigung der geplanten Lagerhalle soll mit 25° an das bestehende Gebäude angeglichen werden.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert.

Eine Stellplatzberechnung ist für den Bau einer Lagerhalle nicht erforderlich.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer Lagerhalle an eine bestehende Halle, auf dem Grundstück Oberlippach 1 und 2, 84095 Furth, Fl.-Nr. 375 und 376, Gmk. Arth, Gde. Furth, OT Oberlippach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der abweichenden Dachneigung erteilt. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

7.3 Innenausbau des Dachgeschosses eines Zweifamilienhauses, Ringstraße 2, Fl.Nr. 505/128, Gmk. Furth, OT Furth

Sachverhalt:

Am 22.01.2024 beantragte das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist der Innenausbau des Dachgeschosses eines Zweifamilienhauses. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Kleinfeld Nord, Gebietsart WA (Allgemeines Wohngebiet)“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Laut Bebauungsplan ist der Dachgeschossausbau unzulässig.

Durch den Ausbau beabsichtigt der Antragsteller in das bestehende Zweifamilienhaus eine zusätzliche Wohneinheit zu errichten. Somit entsteht ein Gebäude mit drei Wohneinheiten. Die Kubatur und die Außenansichten des Gebäudes bleiben unverändert, da der bereits vorhandene Dachraum nutzbar gemacht wird. In der Vergangenheit wurden in der unmittelbaren Umgebung des Baugrundstücks bereits Befreiungen zum Dachgeschoßausbau erteilt.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden sind. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind fünf Stück auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Furth anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Innenausbau des Dachgeschosses eines Zweifamilienhauses, auf dem Grundstück Ringstraße 2, 84095 Furth, Fl.-Nr. 505/128, Gmk. Furth, Gde. Furth, OT Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich des nicht zulässigen Dachgeschossausbaus erteilt. Die in den Bauvorlagen nachgewiesenen Stellplätze bzw. Garagen müssen spätestens bis zum Tag des Bezugs des Gebäudes fertig gestellt und benutzbar sein, die Stauräume hin zur Straße dürfen nicht eingezäunt werden. Aus dem Grundstück darf kein wild abfließendes Oberflächenwasser auf die öffentliche Verkehrsfläche abgeleitet werden.

Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

8.1 Grenzbegehung

Zweiter Bgm. Josef Fürst informiert darüber, dass am 23. März 2024 die jährliche Grenzbegehung in Arth stattfindet. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am Gasthof Kollmeder in Arth.
Fa. Eichstetter und Fa. Lederer erklären sich bereit, eine Brotzeit zu sponsern.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 21:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Barbara Klugbauer
Schriftführung